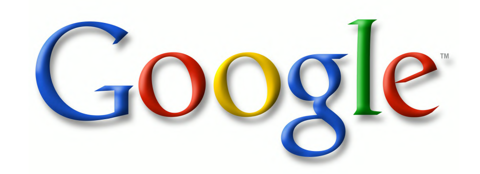





UC-NRLF
$B 49 354

Nachtrag zur Schrift:

Gegen

die

Zulässigkeit des Judeneides

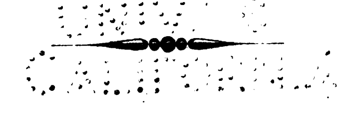
vor den

Gerichten der Pfalz,

von

J. Kuhn,

k. Advokat-Anwalt in Landau.



Landau.

Druck und Verlag von Ed. Kaußler.

1862.

Nachtrag.

Als Beleg zu dem Satze:

„daß unter keiner Klasse der jüdischen Glaubensgenossen die Meinung verbreitet ist, der Eid sei für das religiöse Gewissen nur bindend, wenn er unter Beobachtung gewisser Formen und Ceremonien stattfinde und daß die von Seiten israelitischer Parthien vorgekommenen Eideszuschiebungen und Eidesannahmen more judaico nicht als Beweis für den Glauben an des letzteren alleinige religiöse Vollgültigkeit gelten können, vielmehr aus den sub VIII, Seite 35 bis 38 entwickelten Gründen erklärt werden müssen,“

mögen nachstehende Citate aus den verschiedenen Katechismen dienen, welche auch in den jüdischen Volksschulen der Pfalz im Laufe dieses Jahrhunderts in Gebrauch waren, resp. noch sind.

1. Auszug aus dem

Lehrbuche der israel. Religion für Schulen. Berlin, Maurer'sche Buchhandlung 1814.

Seite 50—52.

Frage 14. Wie lautet das dritte Gebot?

Du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht vergeblich führen, denn der Ewige läßt nicht unbestraft den, der Seinen Namen fälschlich ausspricht.

15. Was lehrt dieses Gebot?

Wir sollen Gott, den Herrn, so heilig halten und fürchten, daß wir Seinen Namen nie anders als zu unserer Heiligung gebrauchen.

16. Was wird hierdurch verboten?

Wir sollen im Namen Gottes nicht schwören und nicht fluchen, nicht lügen und betrügen oder gar Zauberey treiben.

17. Wie kann der Name Gottes gebraucht werden?

1) Wann wir Gott anrufen im Gebet.

18. Wann kann der Name Gottes ferner gebraucht werden?

2) Wenn wir von dem Richter aufgefordert werden, einen Eid abzulegen.

19. Was ist ein Eid?

Eine Aussage oder Verpflichtung, wobey wir Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen.

20. Wer handelt wider dies Gebot?

Derjenige, welcher einen Eid gegen die Wahrheit und innere Ueberzeugung ablegt, oder die Wahrheit verschweigt.

21. Was heißt Meineid?

Eine einmahl übernommene Verpflichtung oder gethane Aussage nicht erfüllen. Meineid wird von Gott gestraft.

---

2. Auszug aus dem

Lehrbuche der mosaischen Religion. Bearbeitet von Dr. Behr, unter Aufsicht und Leitung des Oberrabbiners Abraham Bing zu Würzburg, geprüft und anerkannt vom Rabbinate zu Fürth und mehreren angesehenen Rabbinern. (Mit seiner königl. Majestät allergnädigstem Privilegium.) München 1826. In Commission in der Fleischmann'schen Buchhandlung.

Seite 25 u. 26.

Frage 38. Was heißt einen Eid schwören?

Ant. Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen, über dasjenige, welches man aussagt oder verspricht.

39. Wie viel Arten des Eidschwures haben wir?

Ant. Zweyerley: einen Eid gegen uns selbst, ohne daß wir dazu von einem Andern aufgefordert sind, z. B. schwören, daß man dieses oder jenes thun wolle; und einen Eid, welchen uns ein Anderer auferlegt, wenn er kein anderes Mittel hat, die Wahrheit zu erforschen, und sich unserer Pflichten zu versichern.

40. Worin besteht der Unterschied in der Wirksamkeit dieser beiden Arten des Eides?

Ant. Den Eid, welchen wir aus freyem Willen ablegen, können drey Kundige unserer heiligen Lehre durch einen feyerlichen Spruch auflösen, sobald die Ursache des Eides nicht mehr vorhanden ist. Der Eid hingegen, welcher uns von einem Andern auferlegt wurde, bleibt ewig unauflösbar, und der ihn also auf irgend eine Weise verletzt, ist meineidig.

Maimon. Hilchoth Schebuoth. 6, 1 — 9.

41. Was heißt demnach meineidig werden?

Ant. Gott bey einer Unwahrheit, oder bey einer Sache, die wir nicht gewiß wissen, zum Zeugen anrufen.

42. Findet das Gesetz des Meineides auch statt, wenn der Eid gegen Nicht-Israeliten geleistet wird?

Ant. Ohne Unterschied. Denn durch den Meineid wird der Name Gottes entheiliget, und derjenige, der um seinen Nächsten, von welcher Religion dieser auch sey, zu hintergehen, oder dessen Vermögen zu berauben, sich an dem heiligen Namen Gottes vergreift, begeht eine der schwersten und strafbarsten Sünden. Maimon. Hilchoth Schebuoth. 11, 16.

Alle Vorsteher des Volkes erwiederten: wir haben ihnen bey Gott, dem Gotte Israels geschworen, und dürfen sie nun nicht feindselig berühren. Josu. 9, 19.

Seite 127 — 130.

Von den Pflichten gegen König, Fürsten und dessen Beamte.

168. Wodurch sind wir dem Könige und Fürsten besonders verpflichtet?

Ant. Weil jede wohl eingerichtete bürgerliche Gesellschaft ein Oberhaupt haben muß — dem die ganze Staatsverwaltung anvertraut ist, der den Staat gegen feindliche Angriffe schützt, Krieg und Frieden beschließt, große und wichtige Anstalten zum Wohle der Gesellschaft einrichtet, Recht und Gerechtigkeit durch weise und strenge Gesetze verbreitet, und die öffentliche Ruhe und Ordnung sichert — so hat uns unser Gott besondere Pflichten gegen diese geheiligte Person, welche gleichsam die Stelle Gottes auf Erden vertritt, vorgeschrieben. Unser eigenes Wohl also und die Dankbarkeit macht uns zu jenen Pflichten verbindlich.

Ungerechte Handlungen sind den Fürsten ein Gräuel, denn nur durch Gerechtigkeit schützen sie den Thron.

Sprichw. 16, 12.

169. Welche Pflichten haben wir gegen Regenten?

Ant. I. Liebe, Hochachtung, Ergebenheit und Anhänglichkeit gegen ihre Person zu haben.

Maimon. Hilchoth. Melachim 2, 1.

II. Treue und Gehorsam allen ihren Gesetzen zu leisten. Maim. Das. 4, 1.

Fürchte Gott, mein Sohn! und den König, und mische dich nicht unter Aufwiegler. Sprichw. 24, 21.

Beobachte den Befehl des Königs, und zwar des Eides willen, den du bey Gott geschworen hast. Pred. 8, 2.

170. Haben wir auch jetzt, da unsere Glaubensgenossen keinen eigenen König mehr haben, und wir unter anderen Völkern leben, Pflichten gegen unseren Landesfürsten?

Ant. Eben dieselben ohne alle Ausnahme; und zwar nicht nur in den Staaten, wo wir in die Rechte der Menschheit wieder eingesetzt, und allen übrigen Bürgern gleichgestellt worden sind, sondern auch in jenen, wo wir nur unter dem Schutze und der Sicherheit des Gesetzes wohnen, und uns freye und ungestörte Ausübung der Religion gestattet ist. Es ist uns sogar eine Segensformel bey dem Anblicke unseres Fürsten vorgeschrieben. Talmud Ketub. 111. — Aboth. 3, 2.

171. Warum haben wir auch besondere Pflichten gegen die Beamten des Fürsten?

Ant. Weil der Fürst allein unmöglich alle Geschäfte des Staates zu versehen vermag, und er sich die edelmüthigsten und einsichtsvollsten Männer im Lande zu seinen Gehülfen erwählt, die theils Gesetze entwerfen, theils die bestehenden ausüben, so sind wir solchen Staatsdienern und ihren Verordnungen den unbedingten Gehorsam, wie dem Fürsten selbst schuldig, und alle ihre Verordnungen und Einrichtungen müssen auf's Genaueste befolgt werden.

172. Zu welchem Zwecke hat uns Gott diese Gesetze aufgelegt, da die Landesgesetze uns schon dazu verpflichten, und beym Uebertretungsfalle Strafe bestimmt haben?

Ant. Weil der Mensch nur nach dem Augenscheine, Gott aber nach dem Herzen richtet. Jeder Fürst züchtiget Mißethäter, Diebe, Gewaltthäter, Räuber und Mörder, aber die heimlichen Verbrechen vermag er nicht zu bestrafen. Er ist ein Mensch, und kann getäuscht und hintergangen werden; daher hat uns Gott diese Pflichten gegen den Fürsten und seine Gesetze befohlen. Was könnte es nun nützen den Fürsten oder seine Beamte zu hintergehen? Wie können wir nun noch glauben, heimlich oder unsträflich den Pflichten und Gesetzen des Staates den Gehorsam versagen zu dürfen, da Gott, Der das Herz und die Nieren prüft, vor Dem wir Nichts verbergen können, kein Verbrechen gegen Seine heiligen Gesetze ungestraft läßt?

---

3. Auszug aus

Die Lehren der mosaischen Religion. Von J. Johlson. Dritte Auflage. Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung. 1829. Erste Auflage. 1819.

Seite 65 — 67.

Frage 96. Was befiehlt uns das dritte Gebot?

Daß wir den göttlichen Namen nicht mißbrauchen, ihn nie vergeblich, und nie anders als mit den Empfindungen der tiefsten Ehrfurcht aussprechen sollen. Daher ist ein gedankenloses Gebet (ohne Andacht) schon eine Sünde; *) wie viel mehr

*) Nach der Lehre unserer Weisen würde dieses Gebot auch schon durch einen überflüssigen Segenspruch übertreten: Thalmud Berachoth 33, und Maimonides, von den Segensprüchen, Abschn. 1, §. 15.

ein vergeblicher oder gar ein falscher Eid, welches eine unverzeihliche Geringschätzung und Entweihung des heiligen Namen Gottes wäre.

97. Wann schwört man falsch?

Wenn man mit einem Eidschwur verheißt, man wolle etwas thun, oder etwas unterlassen: und thut oder unterläßt es hernach doch nicht; *) oder wenn man mit einem Schwur bekräftiget, daß etwas wahr sey, von dem man doch weiß, daß es nicht wahr ist.

98. Wann schwört man vergeblich?

Wenn man leichtsinniger Weise, ohne genugsame Ursache, auf das schwöret, wo Ja oder Nein schon hinlänglich wäre, um die Sache zu entscheiden.

99. Wann ist ein Eidschwur zur Bekräftigung der Wahrheit erlaubt?

Nur dann, wenn wir vom Richter dazu abgefordert werden, und es also die Nothwendigkeit erheischt. Aber auch alsdann müssen wir uns zu dieser feierlichen Handlung erst vorbereiten, unser Herz prüfen und innerlich Buße thun, damit wir den heiligen Namen nicht als Unwürdige aussprechen.

Seite 97.

Abschnitt VIII.

. . . .

---

*) In sofern es nämlich an sich keine gesetzwidrige Handlung wäre. — Hat aber Jemand ein sündliches Versprechen mit einem Eide gethan: so kann und darf er es nicht erfüllen; sonst würde er ein doppeltes Verbrechen begehen. — 1. B. Samuel. 25, 22. ff. —

Pflichten gegen Gott.

Seite 101.

Frage 154. Welche Sünden stehen vorzüglich der Ehrfurcht vor Gott entgegen?

1) Alle solche Sünden, die man nur in's Geheim begehet; weil man dadurch zu erkennen giebt, daß man sich vor Menschen mehr fürchtet, als vor Gott dem Allwissenden.
2) Wenn man von Gott und seinen Anstalten, Einrichtungen und Geboten leichtsinnig oder gar verächtlich denkt und spricht.
3) Wenn man den Namen Gottes zur Befriedigung niedriger Leidenschaften mißbraucht (z. B. bei Flüchen und Verwünschungen, oder bei allerlei abergläubischen Handlungen zur Abwendung gewisser Uebel und dergl.)
4) Wenn man vergeblich oder gar falsch schwöret, einen Meineid begehet; d. h. wissentlich eine Unwahrheit betheuert und Gott zum Zeugen darüber anruft, oder etwas (Erlaubtes) eidlich verspricht ohne es doch halten zu wollen.

Seite 151 — 157.

Abschnitt XI.

Von den Bürgerpflichten.

Frage 230. Wie nennt man diejenigen Pflichten, die wir, den Gesetzen der Religion gemäß, gegen den ganzen Verein aller unsrer Mitbürger zu beobachten haben?

Man nennt sie Bürgerpflichten, oder Pflichten gegen den Staat und das Vaterland.

231. Und worin bestehen sie hauptsächlich?

In Treue und Gehorsam gegen die Gesetze und Obrigkeiten des Landes: Hochachtung, Ergebenheit und Anhänglichkeit für den Regenten, und — Liebe zum Vaterlande.

232. Welches ist denn unser Vaterland?

Als unser Vaterland erkennen wir ein jedes Land, worin wir geboren wurden, oder wo wir uns niedergelassen haben und wohnhaft sind, und unter dessen Gesetzen wir Schutz und Sicherheit finden.

233. Und was gebietet uns die Religion in dieser Hinsicht?

Daß wir das Land, worin wir wohnen, als unser Vaterland lieben, und zur Beförderung des Wohlstandes, wie auch zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in demselben, mit allen unseren Kräften beitragen sollen. — Daß wir unsern Privatvortheil und das Wohl unsrer eignen Familie von dem Wohl der großen Staatsfamilie nicht trennen dürfen; sondern daß wir, den Gesetzen des Staates gemäß, dieses unser Vaterland mit unserem Vermögen und mit unserem Blut und Leben vertheidigen müssen.

234. Muß diese Pflicht uns heilig sein?

Dieses Gesetz und schon das Gefühl der Liebe für's Vaterland, von Gott jedem Menschen in's Herz gelegt, müssen jedem Rechtschaffenen — heiliger Beruf und Stimme Gottes seyn; daher uns auch diese Pflicht so wichtig ist, daß sogar die Religion jeden Israeliten, so lange er als Krieger dem Vaterlande dienet, von der Beobachtung derjenigen Ceremonialgesetze lossaget, die mit dem Militärdienste unvereinbar sind.

235. Was ließ Gott durch seinen Propheten Jeremias denjenigen Israeliten sagen, die in die Gefangenschaft nach Babylon abgeführt wurden — obschon sie nur siebzig Jahre daselbst bleiben sollten?

„So spricht der Herr des Weltalls, der Ewige, Gott Israels: Bauet Häuser dort und wohnet daselbst! pflanzet Grundstücke an und genießet ihre Früchte. Suchet das Wohl des Staates zu befördern, wohin ich euch führen ließ; betet

für denselben zu Gott dem Herrn! denn das Wohl des Staates muß auch euer Wohl seyn.« (Jerem. 29, 5. 7.)

»Und Gadaljahu ließ die Israeliten dem Könige von Babylon Treue zuschwören, und sprach: »Seyd getrost den Chaldäern unterthan, bleibet im Lande, dienet dem Könige von Babel getreu! und es wird euch wohl gehen.«

(Ebend. 40, 9.)

236. Und was müssen wir nun daraus folgern?

Daß wir noch weit mehr verbunden sind, einem Staate mit allen unseren Kräften zu dienen, der wirklich unser Vaterland ist, der uns liebreichen Schutz, Gerechtigkeit und Sicherheit genießen läßt; der uns so mannigfaltige nützliche Anstalten und Gelegenheiten zu unserer Vervollkommnung darbietet, und zur Entwickelung aller unserer Kräfte behülflich ist; und dessen Gesetze uns demnach gleich den religiösen Geboten heilig seyn müssen.

237. Welches sind die Vorschriften, die uns der Thalmud hierüber als Hauptgrundsätze aufstellet?

»Gesetze des Landes — Staats-Gesetze — sind zugleich Religionsgesetze.«

»Die Herrschaft und Gewalt der Könige auf Erden, ist ein Abglanz der Herrschaft Gottes im Himmel.«

(Thalmud Berachoth 58.)

»Siehest du einen König von einer andern Nation, so sprich den Segen: Gelobt seyst du Ewiger, unser Gott, König der Welt! der du einem Menschen etwas von deiner Majestät mitgetheilt hast!« (Thalmud Berachoth 58.)

238. Wie drückt sich die Religion über die Pflichten aus, die uns gegen das Oberhaupt des Staates obliegen?

»Fürchte den Ewigen, mein Sohn, und auch den König! mit Aufrührern lasse dich nicht ein.« (Sprichw. 24, 21.)

„Ich warne dich, vollstrecke des Königs Befehle! Dein Fürst erfüllet die Gott geschworene Pflicht. Verlaß ihn nicht aus Uebereilung, und verwickele dich nicht in böse Anschläge.“ (Predig. 8, 2.)

„Auch in Gedanken fluche einem Könige nicht! auch in deinem geheimsten Schlafgemache schilt nicht auf den Vorgesetzten.“ (Predig. 10, 20.)

„Bete fleißig für das Wohl der Landes-Obrigkeit; denn durch sie wird der Zwietracht gesteuert, und Recht und Ordnung im Staate erhalten.“

239. Liefert uns die heilige Schrift auch Beispiele von Treue und Ergebenheit gegen Könige von einer andern Religion?

Allerdings; Joseph in Egypten suchte aus allen Kräften das Beste des Königs Pharao zu befördern. — Daniel sprach zum König von Babylon:

„Gott der Herr hat mir seinen Engel gesandt, mich vom Rachen der Löwen zu retten: weil er mich unschuldig befunden, und weil ich dir, mein Herr und König! stets treu und ergeben gewesen.“ (Daniel 6, 23.)

240. Was müssen diese Beispiele auf uns wirken?

Daß wir um desto mehr uns bestreben müssen, denjenigen gekrönten Häuptern, unter deren wohlthätigem Zepter wir das Glück haben, als Bürger und Mitglieder des Staates zu leben, unsere Treue und Anhänglichkeit für Ihre geheiligte Person bei jeder Gelegenheit zu beweisen; und uns überhaupt durch Folgsamkeit und einen tadellosen Wandel, wie auch durch Ausübung jeder Bürgertugend, als getreue Unterthanen zu zeigen.

241. Haben wir, als Israeliten, nicht noch besondere Pflichten der Dankbarkeit gegen die Regenten und Fürsten unseres Zeitalters?

Ja, sowohl wir als unsere Nachkommen, haben die mächtigsten Beweggründe, den Fürsten unserer Zeit dankbar zu seyn,

und für Sie und Ihre wohlthätige Regierung den Segen Gottes zu erflehen: dafür, daß Sie uns in die Rechte der Menschheit wieder eingesetzt, und uns freie, ungestörte Ausübung der Religion und aller Pflichten gestatten. Ueberzeugt daß unsere heilige Religion nichts enthalte, was mit den Gesetzen des Staates im Widerspruch stünde, erlösen Sie Israel aus den schmachvollen Fesseln, und nehmen sich der Wiedergeburt und Verbesserung unserer Sitten recht väterlich an. Jedem Israeliten ist's also heilige Pflicht, die wohlthätigen Absichten dieser erhabenen Landesväter mit allen Kräften zu unterstützen, und Ihre weisen Anordnungen willig und dankbar zu befolgen.

242. Und was fordern jene weisen Regierungen von uns, als nothwendige Mittel zur Verbesserung unseres sittlichen und bürgerlichen Zustandes?

Nichts anders, als was mit dem Geiste und dem Willen unserer heiligen Religion vollkommen übereinstimmt. Wir sollen Grundeigenthum erwerben, das Land selbst bauen, und nützliche Künste und Handwerke treiben.

„Vertraue dem Herrn, thue Gutes! bleibe im Lande, und nähre dich redlich.“ (Psalm 37, 3.)

„Wer sein Feld bauet, genießet des Brodes satt; wer aber leeren Entwürfen nachhänget, ist verstandlos, und wird endlich Mangel leiden.“ (Sprw. 12, 11. u. Ebend. 28, 29.)

„Nährest du dich von deiner Hände Arbeit, dann wohl dir, du hast es gut.“ (Psalm 128, 2.)

243. Giebt es wohl ein Handwerk, das uns durch ein Religionsgesetz verboten sey?

Nein, es giebt deren keines. Die Religion macht es vielmehr jedem Vater zur Pflicht, seinen Sohn irgend ein Handwerk oder eine nützliche Kunst lehren zu lassen.

„Und — setzt der Thalmud hinzu — wer dieß unterläßt, ist's gleich, als ob er sein Kind zum Räuberleben anleite.“ *)
(Tractat Kiduschin 29. u. Ebend. Bl. 30.)

244. Haben auch unsere Lehrer selbst uns Beispiele hierin gegeben?

Allerdings; Feldarbeiten waren stets die liebsten Beschäftigungen unserer Voraltern, und die meisten Thalmudisten waren selbst Handwerker. Ja, sie machten sich sogar eine Ehre daraus, nach dem Handwerke das sie trieben, genannt zu werden: z. B. Rabbi Jochanan der Schuhmacher, Rabbi Joseph der Zimmermann, Rabbi Isaak der Schmidt, Rabbi Simeon der Weber u. m. dgl. Sie pflegten ihre Werkzeuge öffentlich herumzutragen und auszurufen:

„Jedes Handwerk mußt du in Ehren halten! es ehret den Meister.“

---

4. Auszug aus dem

Lehrbuche der israelitischen Religion, zum Gebrauche der Synagogen und israelitischen Schulen im Königreich Württemberg. Auf Veranstaltung der kgl. israel. Oberkirchenbehörde. Stuttgart. Hallberger'sche Verlagshandlung. 1837.

Seite 83 — 86.

Vom Eidschwur.

Frage 249. Was ist ein Eid?

Der Eid ist eine, unter Anrufung Gottes, des Allwissenden, Heiligen, Gerechten und Allmächtigen Richters, feierlich

---

*) Ist's denn nicht genug damit — entgegnete ein Thalmudist — wenn er den Sohn die Handlung lehret? Nein! erwiederte Rabbi Jehuda, zum Handel gehört Geld und Glück; dieses könnte ihm versagen, und so würde er sich endlich auf's Stehlen und Betrügen legen.

auszusprechende Betheurung, daß man die Wahrheit sagen, oder sein Versprechen halten wolle, wobei man erklärt, daß, im Fall man die Wahrheit nicht sage, oder sein Versprechen nicht halte, man sich den zeitlichen und ewigen Strafen Gottes unterwerfe.

250. Zu welchem Zwecke ist der Eid unter den Menschen eingeführt worden?

Durch den Eid soll sich der Mensch den stärksten Beweggrund vorhalten, der ihn zur Wahrheit antreiben, und wodurch seine Aussagen oder Versprechen für Andere den höchsten Grad der Glaubwürdigkeit erhalten kann.

251. Wann ist es daher nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht für uns, einen Eid zu schwören?

Es ist Pflicht, einen Eid zu schwören, wenn er unumgänglich nöthig ist, und namentlich, wenn die uns vorgesetzte Obrigkeit denselben fordert.

252. Welches ist das größte Verbrechen, das man beim Schwören vor Gericht begehen kann?

Das größte Verbrechen beim Schwören vor Gericht ist der Meineid, welcher darin besteht, daß man vorsätzlich eine falsche Aussage als Wahrheit beschwört, oder ein beschwornes Versprechen vorsätzlich nicht hält.

253. An wem versündigt man sich durch einen Meineid?

1) An Gott; denn der Meineidige setzt alle Ehrfurcht vor der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Allwissenheit Gottes außer Augen, und spottet der Strafe des Allmächtigen;
2) An der menschlichen Gesellschaft, deren heiligstes Betheurungsmittel der Meineidige mißbraucht und dadurch das allgemeine Vertrauen auf Menschen schwächt;
3) An der Obrigkeit, die Recht und Gerechtigkeit handhaben soll, welches ihr durch den Meineid unmöglich gemacht wird;

4) An dem Nebenmenschen, in dessen Sache man falsch schwört und dem man dadurch Kränkung, Schande oder Schaden zufügt;
5) Endlich gegen sich selbst; denn der Meineidige würdigt sich nicht nur in seinen Augen auf's tiefste herab, sondern er sagt sich auch freiwillig von Gottes Gnade und Beistand los.

254. Welche Strafen hat der Meineidige zu erwarten?

1) Der Meineidige verliert, wenn sein Verbrechen an den Tag kommt, alles Zutrauen in der menschlichen Gesellschaft, wird als ein treuloser, gottesvergessener Betrüger von allen Rechtschaffenen auf das tiefste verabscheut und von der Obrigkeit öffentlich bestraft;
2) Aber auch wenn sein Verbrechen nicht entdeckt wird, ist seine Ruhe und seines Lebens Glück dahin; denn von steter Angst verfolgt, von Gewissensbissen gequält, kann er weder ruhig leben, noch im Frieden sterben;
3) Insbesondere aber wird der Meineidige von Gott hart bestraft, in diesem und in jenem Leben.

255. Welche Pflichten hat also der Israelite in Beziehung auf den Eid zu beobachten?

1) Daß er nur bei dem Namen des einzigen, wahren Gottes, des Schöpfers des Himmels und der Erde, schwöre;
2) Daß er aber weder im gewöhnlichen Leben, noch um Kleinigkeiten vor Gericht schwöre, und auch andere nicht dazu veranlasse;
3) Daß er vor Ablegung eines Eides reiflich überlege, ob er auch das beschwören kann, was er beschwören soll. Zu diesem Ende muß er sich genau unterrichten, welchen Sinn der Richter mit seinen Worten verbindet; denn nur nach diesem Sinne, und nicht nach dem, in welchem der

Schwörende die Worte etwa fassen, oder verstehen möchte, schwört er, und nach diesem Sinne wird er auch gerichtet;

4) Daß er bei Ablegung des Eides selbst von tiefster Ehrfurcht vor Gott, dem heiligen und gerechten Vergelter seines Schwurs, durchdrungen sey;

5) Daß er endlich bei einem beschwornen Versprechen sich fleißig daran erinnere, wozu er sich durch seinen Eid anheischig gemacht hat.

Seite 179 — 182.

1) Pflichten gegen das Vaterland im Allgemeinen.

Frage 463. Welches Land nennen wir unser Vaterland?

Das Land, in dem wir geboren und erzogen sind, dessen Verfassung und Gesetze uns Sicherheit und bürgerliche Rechte gewähren, das nennen wir unser Vaterland.

464. Wozu sind wir gegen unser Vaterland im Allgemeinen verpflichtet?

Wir sollen unser Vaterland lieben, d. h., die Wohlfahrt desselben auf jede Weise und nach Kräften zu befördern suchen.

465. Wodurch sollen wir dieses thun?

1) Durch Beobachtung der Verfassung und Gehorsam gegen die Gesetze;
2) Durch pünktliche Entrichtung der Abgaben und Beiträgen zu den Bedürfnissen des Landes;
3) Durch den Betrieb eines nützlichen Gewerbes;
4) Durch Unterstützung und Beförderung gemeinnütziger Anstalten;
5) Durch Vertheidigung des Vaterlandes gegen innere und äußere Feinde;
6) Durch Gebet für die Wohlfahrt desselben.

2) Gegenseitige Pflichten der Obrigkeit und der Unterthanen.

466. **Wer hat zunächst die Pflicht, über die Beobachtung der Verfassung und Gesetze zu wachen?**

Der Regent des Landes hat zunächst die Pflicht, über die Beobachtung der Verfassung und der Gesetze zu wachen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, alle Mitglieder des Staats gegen Gewalt und Unrecht zu schützen, und die allgemeine Wohlfahrt aus allen Kräften zu befördern.

467. **Kann der Regent des Landes dies Alles allein besorgen?**

Der Regent des Landes kann dieß Alles nicht allein besorgen, er bedarf dazu der Diener verschiedenen Ranges, deren Pflicht es ist, in seinem Namen die Gesetze aufrecht zu erhalten, Jedermann ohne Ansehen der Person Recht zu verschaffen, und durch die strengste Gerechtigkeit, Billigkeit und Wachsamkeit die Wohlfahrt des Ganzen zu befördern.

468. **Welche Pflichten haben wir daher gegen den Regenten und die Obrigkeit?**

Wir sollen den Regenten als das von Gott zur Erhaltung der bürgerlichen Wohlfahrt verordnete Oberhaupt des Staates, so wie auch alle obrigkeitlichen Personen hochachten und ehren, ihnen gehorchen und für sie beten.

469. **Welche Sünden und Verbrechen stehen mit unsern Pflichten gegen die Obrigkeit im Widerspruch?**

Die Sünden und Verbrechen, welche diesen Pflichten entgegenstehen, und deren wir uns nie schuldig machen dürfen, sind Uebertretung der Landes-Gesetze, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Verschwörung gegen dieselben, Aufruhr und Hochverrath.

3) Pflichten der Krieger.

470. Welche besondere Pflichten liegen dem Soldaten ob?

Die besondern Pflichten des Soldaten sind:

1) Heilighaltung des Eides und unverbrüchliche Treue gegen Fürst und Vaterland;
2) Strenger, pünktlicher Gehorsam gegen Obere, Billigkeit und Menschenliebe gegen Untergebene;
3) Geduld und Ausdauer in allen Lagen und Verhältnissen des Standes;
4) Vorsicht, Unerschrockenheit und Tapferkeit im Kampfe; Schonung und Menschlichkeit gegen Wehrlose und besiegte Feinde;
5) Nüchternheit und Gottesfurcht im Kriege und im Frieden.

---

5. Auszug aus

Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen. Von Dr. S. Herxheimer. Elfte Auflage. Bernburg. Gröning'sche Buchhandlung. 1856.

Seite 36 u. 37.

Der Eid

134) ist eine Anrufung des Allwissenden zum Zeugen, daß dasjenige, was man sagt, wahr sei, oder daß man das, was man verspricht, halten wolle, und daß es der gerechte Gott bestrafen solle, wenn man die Unwahrheit sage, oder wenn man das Versprechen nicht halte.

135) Solcher Eidschwur ist erlaubt und sogar Pflicht, wenn uns die Obrigkeit dazu auffordert, und wir dasjenige, was wir beschwören, ganz gewiß wissen.

Jirm. 4, 2. Du sollst schwören, so wahr Gott lebt, bei Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit. 5. B. Mos. 16, 3.

136) Unnöthiger Weise zu schwören, ist Sünde und Mißbrauch des heiligen göttlichen Namens.

Das dritte Gebot: Du sollst den Namen 2c.

Schon dein Ja und Nein sei rechtlich. Thalm. Mezia 49.

137) Die furchtbarste Sünde ist es, wenn man falsch (einen Meineid) schwört und vorsätzlich das als wahr beschwört, wovon man weiß, daß es nicht wahr ist, oder vorsätzlich nicht hält, was man eidlich versprochen hat. Denn dadurch versündigt man sich: 1) gegen Gott, dessen Allwissenheit und Gerechtigkeit man dadurch spottet und verläugnet, und dessen heiligen Namen man dadurch entweihet.

Ihr sollt bei meinem Namen nicht falsch schwören; du entweihest dadurch den Namen deines Gottes. Ich, der Ewige (der dies gewiß bestraft). 3. B. Mos. 19, 12.

138) Zweitens gegen seinen Nebenmenschen, dem man durch den falschen Eid Schaden und Kränkung zufügt; auch zugleich gegen die Obrigkeit, indem man sie belügt und es ihr unmöglich macht, nach Gottes Willen Recht und Gerechtigkeit auf Erden zu handhaben.

139) Drittens an sich selbst; indem man dadurch sein Gewissen verhärtet, sich auch von nun an von Gott und dessen Beistand lossagt, und als Gottloser keinen Frieden mehr hat.

Gottlose haben keinen Frieden, spricht Gott. Jes. 57, 21.

140) Außer dieser Strafe, daß der Meineidige nie Frieden im Innern und keinen Trost des Himmels in der Todesstunde hat, nimmt er auch sein nagendes Gewissen noch mit in die Ewigkeit, und hinterläßt seiner Familie den Fluch.

Ich lasse den Fluch kommen, spricht der Ewige der Heerschaaren, in's Haus des Diebes und in's Haus dessen, der bei meinem Namen falsch geschworen; er soll in seinem Hause bleiben und es vernichten bis auf Holz und Stein. Sech. 5, 4.

Denn der Ewige wird nicht ungestraft lassen 2c. (3. Gebot.)

141) Kommt der Meineid, wie es oft wider alles Vermuthen geschieht, an den Tag, so wird der Frevler auch von der Obrigkeit hart bestraft, und die Menschen verabscheuen ihn und sprechen zusammen:

Gehet weg von dem Aufenthalte solcher Frevler; rühret nichts von dem Ihrigen an. 4. B. Mos. 16, 26.

142) Wir müssen uns daher gewöhnen, den heiligen Namen Gottes nicht zu oft, und nicht anders als mit der tiefsten Ehrfurcht zu nennen, damit wir unsere Seele nicht mit einem Meineide belasten, den wir weder durch die Buße am Versöhnungstag, noch (wegen vielleicht plötzlichen Sterbens) auf eine andere Art wieder gut machen könnten.

Wer darf den Berg des Herrn besteigen? Wer seine heilige Stätte betreten? — Wer reiner Hände, lautern Herzens ist, Meineid nie begeht, zum Truge nie schwört. Ps. 24, 3.

Anm. Wie heilig unsere Väter den Eid gehalten haben, beweist das Beispiel mit den Gibeoniten, die doch Heiden waren, und den Eid von den Israeliten erlistet hatten.

Seite 96 — 98.

IX. Staat und Unterthanen.

373) Das Land, worin wir geboren sind, oder das uns als seine Angehörigen schützt, nährt und lehrt, ist unser Vaterland, und dasselbe zu lieben, ist Gebot unserer Religion und Bedürfniß des Herzens.

374) Wie sich unsere Liebe zu jedem einzelnen Menschen darin äußern soll, daß wir sein Wohl befördern, so soll sich auch unsere Liebe zu unserm Vaterlande überhaupt dadurch zeigen, daß wir zum Wohle des Vaterlandes so viel als möglich beitragen.

Suchet das Wohl des Staates, wohin ich euch führen ließ, und betet für ihn zu Gott; denn in seinem Wohl liegt auch das eurige. Jirm. 29, 7.

375) Insbesondere sollen wir daher: 1. unsere Abgaben gewissenhaft entrichten, die Gesetze auch nicht heimlich übertreten, alle gemeinnützige Anstalten (z. B. Armen- und Schulanstalten) unterstützen, dem Vaterlande unsere Kräfte und Geschicklichkeiten widmen, und es mit Gut und Blut vertheidigen.

Das Landesgesetz ist auch unser Gesetz. Thalm. Berach. 58. (Lied 344. 345.)

Bleib im Lande und nähre dich redlich. Ps. 37, 3.

376) 2. Unserer Obrigkeit, durch welche Gesetz und Recht, Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt im Lande aufrecht erhalten werden, Achtung und Gehorsam bezeigen.

377) 3. Dem Vater des Vaterlandes, dem Regenten (der durch Gottes Willen zur Erhaltung der Wohlfahrt des Landes als Oberhaupt des Staates eingesetzt ist, tiefe Ehrerbietung, Gehorsam, unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit beweisen, und für sein Wohl und seine geheiligte Person zu Gott beten.

Bete fleißig für das Wohl der Landesobrigkeit; denn wäre nicht Furcht vor ihr, so würde Einer den Andern lebendig verschlingen. Aboth 3, 2. (Lied 346. 347.)

Ich warne dich: befolge des Königs Befehl! dein Fürst befolgt die Gott geschworne Pflicht. Pred. 8, 2.

Mein Sohn, fürchte Gott und den König, mit Aufrührern laß dich nicht ein! Spr. 24, 21.

Die Regentschaft auf Erden ist ein Abglanz der Regentschaft im Himmel. Thalm. Berach. 58.

Des Königs Herz ist in der Hand des Ewigen wie Wasserströme; er leitet es, wohin es ihm gefällt. Spr. 21, 1.

378) Der Gedanke, daß wir durch des Allvaters und unserer Fürsten Gnade nicht mehr wie unsere Vorfahren in Druck und Schmach unser Leben verseufzen müssen, sondern ungestört in unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit, und ungekränkt in unserm Menschen- und Bürgerrecht,

des Lebens froh werden, — dieser Gedanke schon muß uns zur dankbarsten, echten Liebe gegen Gott und Vaterland begeistern.

---

6. Auszug aus

Biblischer Katechismus, ein Leitfaden für den ersten Religionsunterricht der israelitischen Jugend, von Wolfgang Wessely, israel. Religionslehrer, außerordentlicher Professor der Rechte 2c. 4. Auflage. Prag, 1853. Calve'sche Buchhandlung. Erste Auflage 1840.

Seite 64 — 67.

III. Gebot.

Was spricht das dritte Gebot aus?

Das dritte Gebot spricht aus die Pflicht der Heiligung des göttlichen Namens.

Wie heiligt man den göttlichen Namen?

Man heiligt den göttlichen Namen, wenn man durch Leben und Gesinnung, durch Lehre und Beispiel dazu beiträgt, daß der Name Gottes allenthalben anerkannt und die Ehrfurcht vor ihm allgemein verbreitet werde.

Was verbietet uns das dritte Gebot?

Es verbietet uns, den Namen Gottes vergeblich oder gar bei einer Unwahrheit auszusprechen.

Wann spricht man den Namen Gottes vergeblich aus?

Man spricht den Namen Gottes vergeblich aus, wenn man ihn ohne Noth und Verpflichtung ausspricht, blos aus Leichtsinn; z. B. bei den geringfügigsten Veranlassungen, oder gar in böswilliger Absicht, um einem Andern Böses zu wünschen, wie beim Fluchen, was noch sündhafter ist.

Warum darf man den Namen Gottes nicht vergeblich aussprechen?

Das vergebliche Aussprechen des göttlichen Namens ist eine Sünde, weil man dadurch die Hochachtung verliert, die man dem Namen Gottes schuldig ist; der Name Gottes soll uns heilig sein, weil durch ihn das Höchste bezeichnet wird.

Warum ist denn das Fluchen eine große Sünde?

Insbesondere ist das Fluchen eine große Sünde; denn der Fluchende handelt lieblos; wir sollen selbst unsern größten Feinden nichts als Gutes wünschen. Das Fluchen ist ein Zeichen eines niedrigen und leidenschaftlichen Charakters; der Fluchende mißbraucht den Namen Gottes, indem er ihn zum Werkzeug seines Hasses und seiner Bosheit macht.

Wann aber ist die Entweihung des göttlichen Namens am freventlichsten?

Die Entweihung des göttlichen Namens aber ist am freventlichsten, wenn man meineidig ist, d. h. wenn man einen falschen Eid schwört.

Was heißt: Schwören?

Schwören heißt: Gott als Zeugen anrufen zur Bekräftigung dessen, was man aussagt; sei es nun, daß man etwas bestätigt, oder zu thun oder zu unterlassen verspricht.

Wie heißt eine solche Bekräftigung?

Eine solche Bekräftigung heißt Eid oder Schwur.

Worauf bezieht sich also der Eid?

Der Eid bezieht sich entweder auf etwas Vergangenes, wenn man betheuert, daß etwas geschehen oder nicht geschehen sei; oder er bezieht sich auf das künftige Verhalten, wenn man betheuert, daß man etwas thun oder nicht thun wolle.

Wann ist der Eid ein wahrer?

Wenn die Aussage wahr ist, d. h. wenn die Sache sich wirklich so verhält, wie man spricht, so ist der Eid wahr.

Ist es erlaubt, einen wahren Eid zu schwören?

Einen wahren Eid zu schwören ist nach göttlichen und weltlichen Gesetzen erlaubt.

Geht aus dem abgelegten Eid für uns nicht auch zuweilen eine Verpflichtung hervor?

Aus dem Eid, den wir über unser künftiges Verhalten ablegen, geht für uns die Verpflichtung hervor, das, was wir zu thun oder zu unterlassen eidlich versprochen haben, genau und gewissenhaft zu erfüllen.

Muß man denn nicht auch jedes andere nicht eidliche Versprechen halten?

Zwar muß man auch jedes andere nicht eidlich gegebene Versprechen halten, denn es steht geschrieben: „Was aus deinen Lippen geht, sollst zu halten“; aber der Eid verpflichtet uns zu noch größerer Gewissenhaftigkeit, weil man Gott dabei zum Zeugen angerufen hat.

Was ist ein falscher Eid oder Meineid?

Wenn man das, was man als unwahr erkannt hat, mittelst des Eides als wahr bekräftigt, wenn sich daher die Sache anders verhält, als man spricht; überhaupt wenn man den Namen Gottes zur Lüge, Falschheit und zum Truge mißbraucht, so ist ein solcher Eid ein Meineid, und derjenige, der einen falschen Eid abgelegt hat, hat einen Meineid begangen und ist meineidig.

Und was ist ein Eidesbruch?

Wenn man das, was man eidlich versprochen hat, nicht hält, so heißt das ein Eidesbruch, und wer ihn begeht, ist eidesbrüchig.

Ist die Uebertretung des dritten Gebotes eine schwere Sünde?

Die Uebertretung des dritten Gebotes ist eine sehr schwere Sünde; denn es ist nicht nur eine freche Verspottung der

Wahrheit, sondern auch eine Entweihung des göttlichen Namens. Sie wird bestraft, wenn sie auch dem Menschen verborgen bliebe; denn von dieser Sünde insbesondere heißt es: Gott wird denjenigen nicht ungestraft lassen, der seinen Namen vergeblich oder bei einer Unwahrheit ausspricht.

Wird der Meineid nicht auch nach weltlichen Gesetzen bestraft?

Auch nach weltlichen Gesetzen wird der Meineid schwer bestraft; denn er zieht den Verlust der Ehre und der Freiheit nach sich.

Wann ist es erlaubt, den Namen Gottes auszusprechen?

In allen Fällen, wo dadurch die Ehrfurcht vor Gott nicht verletzt wird, als: beim Religionsunterrichte, beim Gebete, beim Lesen in der heiligen Schrift und d. gl., ist es erlaubt, den Namen Gottes auszusprechen.

Welche Anwendung sollen wir von diesen Lehren machen?

Wir sollen den Namen Gottes nie leichtsinnig aussprechen, nie zum Mittel gemeiner und niedriger Zwecke herabwürdigen und in keiner Lage des Lebens ihn durch Meineid oder Eidesbruch entweihen.

---

7. Auszug aus

Erster Unterricht in der israelitischen Religion, von M. Elsasser. Mannheim 1859. Bei Bensheimer. Seite 48 u. 49.

III. Ausspruch.

Frage 162. Was verbietet der dritte Ausspruch?

Der dritte Ausspruch verbietet jeden falschen und jeden unnöthigen Schwur.

163. Was heißt Schwören?

Schwören heißt mit Anrufung des göttlichen Namens behaupten:

daß eine Aussage so wahr sei, wie man sie aussag

oder

daß man ein Versprechen so halten wolle, wie m
es verspricht.

164. Wann ist zu schwören erlaubt?

Die Wahrheit zu beschwören ist erlaubt und sogar Pflic
wenn die Obrigkeit es fordert.

Die Bibel sagt 5. B. M. 6, 13:

Den Ewigen, deinen Gott, sollst du ehrfürchten, ih
dienen und bei seinem Namen schwören.

Ferner Jeremias 4, 2:

Du sollst schwören: So wahr der Ewige lebt, bei Wah
heit, Recht und Gerechtigkeit.

165. Warum ist unnöthigerweise zu schwören eine Sünde?

Wer unnöthigerweise schwört, der schätzt den Namen G
tes gering, mißbraucht und entweihet ihn.

Die Bibel sagt 3. B. M. 31, 32:

Ihr sollt meinen heiligen Namen nicht entweihen.

166. Warum ist auch bei diesem dritten Ausspruch — wie beim zweiten
mit Gottes Strenge gedroht?

Der falsche Schwur oder der Meineid ist ein Abfall v
Gott, eine Lossagung von Gott. — Der Meineidige verläugn
die Allwissenheit Gottes; verspottet die Gerechtigkeit Gotte
er kränkt seinen Nebenmenschen, das Ebenbild Gottes, u
verhöhnt die Obrigkeit, den Stellvertreter Gottes.

167. Trifft den Meineidigen auch menschliche Strafe?

Wenn der Meineidige entlarvt wird, so verachtet ihn a
Welt als einen öffentlichen Lügner und schändlichen Betrüg
und von der Obrigkeit wird er verfolgt und hart bestraft.